

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spaltzeile 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 fr. entrichtet.

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 43.

25. Oktober 1853.

Bekanntmachung.

In Stück 50 des heurigen Intelligenzblattes sind die Vorschriften für Einsendung von Gegenständen zu der im Jahre 1854 in München stattfindenden allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung enthalten. Hierauf werden sämtliche Industrielle und Gewerbetreibende mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß dieses Intelligenzblatt bei allen Gemeinde-Verwaltungen einzusehen ist, sowie auch bei dem unterfertigten Gerichte jederzeit Aufschlüsse erholt werden können.

Friedberg den 17. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirks.
(Beschädigungen durch Hochwasser betr.)

Seine R. Majestät haben in landesväterlicher Fürsorge für Milderung der großen Nachtheile, welche in mehreren Gegenden von vier Regierungsbezirken durch die im Laufe dieses Sommers stattgehabten Hochwasser herbeigeführt wurden, Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß in den nicht zunächst davon getroffenen Gemeinden des Königreiches eine Hauscollekte veranstaltet werde.

Unter Hinweisung auf die deßfallige Bekanntmachung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 30. September 1853 (Kr.-Int.-Bl. S. 1811) werden demnach der Magistrat und die sämtlichen Landgemeinden aufgefordert, diese Hauscollekte unverzüglich vorzunehmen und das Ergebnis längstens bis 30. d. Mts. bei Vermeidung der unlieben Abordnung eines Wartboten anher einzusenden.

Aichach den 17. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.
(Heimat der ledigen Anna Burlesfinger
betreffend.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl. Regierung vom 1. d. Mts. (Kr.-Int.-Blatt S. 1812) werden der Magistrat und die sämtl. Gemeinde-Verwaltungen beauftragt, wegen der Heimat der dort beschriebenen Anna Burlesfinger ungesäumt Nachforschungen anzustellen, und ein allenfalliges Resultat anzuzeigen. Fehlanzeigen sind erlassen.

Aichach den 18. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämmtl. k. Pfarrämter des Gerichtsbezirkes.
(Die gewöhnliche Versammlung der Vorsteher
für das I. Quartal 1853/54 betr.)

Zu der am Freitag den 4. November l. Js.
stattfindenden gewöhnlichen Versammlung werden die
Herrn Pfarrer eingeladen.

Nichach den 15. Oktober 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

D. l. abs.

v. Plankh, Assessor.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom 10. d. Mts. wurde dem ledi-
gen Dienstknechte Sebastian Kurz von Dasing der
Besuch sämmtlicher Wirthshäuser und öffentlicher Be-
lustigungsorte auf die Dauer eines Jahres ver-
boten.

Wirth, die an ihn Speisen oder Getränke ver-
abreichen oder ihn in ihren Lokalitäten dulden, haben
eine Strafe bis zu 15 Reichsthalern zu gewärtigen.

Friedberg am 12. Oktober 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

D. l. abs.

Zeiller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

(Polizeil. Untersuchung gegen Georg
Wildmoser und Consorten von Main-
bach wegen Raufvercessen betr.)

Denn ledigen Burschen Georg Wildmoser, Geo-
pold Gäh, Paulus, Anton und Johann Rupprecht,
sämmtl. von Mainbach, wurde der Besuch der Wirths-
häuser auf ein Jahr durch landgerichtl. Beschluß
vom 29. September l. Js. untersagt, was hiemit zur
Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Nichach den 19. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Kapital-Offer.

Bei der Kirche Randsried werden 100 fl. und
bei der Kirche Haag ebenfalls 100 fl. Kapital gegen
sichere Hypothek und zu 4 Prozent Verzinsung aus-
geliehen.

Kapital-Ausleihung.

250 fl. sind gegen sichere Hypothek zu 4 Prozent
zuleihen. Das Uebrige bei der Redaktion d. Blattes
in Nichach.

Da gegenwärtig unter den verschiedenen Vieh-Gattun-
gen da und dort die so verheerende Seuche „der Milzbrand“
erscheint, so dürfte es nicht unzweckmäßig seyn, hierüber einiges
zur allgemeinen Belehrung der Dessenlichkeit zu übergeben.

Der Milzbrand (Anthrax.)

Unter Milzbrand versteht man eine ansteckende Krank-
heit der Hausthiere und mehrerer wilden Thiere, deren vor-
züglichste Zeichen in einem schwarzen, überkohlten Blute und
gelbsulzigem Ergusse in das Zellengewebe bestehen. Diese
Krankheit zeigt sich besonders zu einer heißen Jahreszeit und
ist selten nur einzeln auftretend. — Die Leiden der einzeln
ergriffenen Organe, die Zeichen des Ergriffenseins derselben,
und der Verlauf der Krankheit ist so sehr verschieden, daß
man dieser Krankheit verschiedene Namen beizulegen pflegt. —
So heißt die Krankheit auch Milzseuche, Sumpffieber, Blut-
krankheit, rauschender Brand, gelbes Wasser, gelber Knopf,
Sommerseuche, fliegendes Feuer, Erbsensturz, Karbunkelkrankheit,
Zungen-Anthrax, Anthrax-Bräune, weiße Borste, Gerstenkorn,
Febris ataxo-adyynamica, charbon, Typhus charbo-
neuse, gelber Schleim, Gliederbrand, Herzbrand, Holzkrank-
heit, Gäh, jäher Unfall, Knotenkrankheit, Milzkrankheit,
Milzweh, Pestbeulen, Pestblasen, Rauscher Teufelschuß,
Tippelseuche, Wurmlase u. s. w.

Die Krankheit verläuft an und für sich rasch oder
langsam, im letzteren Falle entstehen Karbunkeln vorzüg-
lich beim Rindvieh und Pferden, die Anthraxbräune, das
Raukorn, die weiße Borste der Schweine, und endlich das
böartige Rothlauf der Schweine und Schafe.

Gewöhnlich trifft diese Krankheit, wann und wo sie
austritt, die bestgenährtesten kräftigsten Thiere, fette Ochsen
und Kühe werden meistens zuerst befallen, und die Krank-
heit nimmt bei diesen einen so raschen Verlauf daß die Thiere
todt niederstürzen, bevor man noch kaum ein Erkranken an
ihnen bemerkt hat; sie stürzen nieder und nach einigen krampf-
haften Bewegungen sind sie tod. Beim Eintritt des Todes
fließt gewöhnlich etwas blutiger Schaum aus Nase und Maul,
und zuweilen etwas schwarzes Blut aus dem After. Sind
einige plötzliche Fälle des Eintritt des Todes beim Entstehen der
Seuche vorgekommen, so nimmt gewöhnlich die Dauer der
Krankheit bei den nachfolgenden Erkrankungen immer mehr

zu, so daß bei den spätern Erkrankungen der Tod erst inner 6 bis 18stündigem Erkranken eintritt. Man kann die Krankheit dadurch erkennen: Die Thiere lassen plötzlich vom Fressen ab, fangen am ganzen Körper heftig zu zittern an, stellen die Beine auseinander, blicken betäubt und traurig vor sich hin, athmen etwas beschleunigt und beengt, taumeln bei der Bewegung und das Weiße des Auges ist etwas dunkelroth gefärbt und ebenso auch der sichtbare Theil der Schleimhäute. Die Haare verlieren ihren Glanz und stehen etwas aufgerichtet, daher das kranke Thier ein rauhes Aussehen erhält. Zuweilen werden die Kranken auch unruhig, trippeln mit den Füßen hin und her, athmen schnell und angestrengt, stöhnen fast anhaltend und brüllen, und auch wohl zuweilen mit angstvollem Laute. Dabei ist ihr Auge glühend, hervorge-drängt und ihr Blick stier und wild. Diesen Zeichen folgt aber gleich der Tod unter Krämpfen.

Je länger der Miltzbrand in einer Heerde oder in einem Orte gewüthet hat, um so langsamer wird gewöhnlich der Verlauf der Krankheit, so daß nach und nach die Dauer derselben auf drei, fünf bis neun Tage sich ausdehnt. In diesem Falle sind die Zeichen der Krankheit mehr sicht- und kennbar, sind jedoch nicht bei jedem Stück dieselben, allein demjenigen, der einmal den Verlauf dieser verheerenden Seuche beobachtete, unverkennbar. Diese Zeichen hier anzuführen würde zu viel Raum erfordern, wir werden daher in den nächsten Blättern etwas über die Anthrax-Beulen, Karbunkeln u. s. w. sagen.

Gemeinnütziges.

Bewährtes Mittel für Kühe, die an der Milch nachlassen.

Wenn die Kühe bei sonstiger guter Gesundheit plötzlich an der Milch nachlassen, d. h. weniger Milch geben als man bei der fortbestehenden Fütterungsweise von ihnen erhielt, so hat sich folgendes Mittel schon oft erprobt: Man nehme gepulverten Fenchel- und Dillsaamen, von jedem 3 Loth, und gebe ihn mit halben Maasß Wasser oder süßer Milch dem Thiere nüchtern ein. Auch auf angefeuchtes Futter kann das Mittel gegeben werden. Wenn nach 48 Stunden eine vermehrte Milchabsonderung noch nicht eingetreten seyn sollte, so wird die Anwendung wiederholt.

Verschiedenes.

Unsere Neuigkeiten, welche die Zeitungen bringen, beschränken sich größtentheils auf Rußland und die Türkei, und mit dem Steigen der Lebensmittel aller Orten. Rußland und die Türkei rüsten sich fortwährend zum Krieg, während die übrigen Mächte für Erhaltung des Friedens sich bemühen. Dagegen rückt bei uns

der Feind, „Theuerung“ genannt, immer und immer mehr den Völkern auf den Leib, und um ihn zu bekämpfen findet sich nirgends eine Macht, und es scheint als wolle dieser Feind die Wohlfahrt der Völker ganz zernichten, da er seit einer Reihe von Jahren gleich einem Alp auf ihnen lastet.

Die russischen Wirthsleute wissen ihre Gäste schon zur Fröhlichkeit zu bringen, denn fast in jedem Wirths- und Theehaus ist eine sogenannte Schwarzwälder Spieluhr, welche durch ihr melodisches Spiel die Gäste zum Singen und Springen bringt. — Kürzlich mußte ein Schwarzwälder Uhrenfabrikant eine solche Spieluhr nach Odessa verfertigen, die nicht weniger als tausend Pfeisen in ihrem Innern hatte, wofür ihm auch 20,000 fl. bezahlt wurden; zudem mußte der Wirth, welchen diese Uhr gehörte, noch die bedeutenden Reisekosten bezahlen. (Für unsere Wirthsleute könnten solche Spieluhren auch nicht schaden, wenn sie selbe in ihren Gaststuben anbringen würden, besonders bei dem jetzigen Biersag, der die Gäste ohnedieß kopfhängerig macht. Eine solche Spieluhr, welche z. B. die Melodie „Lieber Wirth, ich muß jetzt scheiden,“ oder „So lang, so lang hab i kein Gast nit g'sehen,“ oder „Ist denn Trinken ein Verbrechen, soll man denn nicht durstig seyn?“ etc. spielen würde, wäre ein wahrhaft musikalischer Wirthshauskalender unserer Zeit.)

Anekdote.

Ein Bauer arbeite eines Tages auf dem Felde in Sturm und Regen und kam Abends ermüdet und bis auf die Haut durchnäßt nach Hause. An der Thür trat ihm sein Weib entgegen, die den ganzen Tag zu Hause gewesen war. „Lieber Mann,“ sagte sie, „es hat immer so stark geregnet, daß ich kein Wasser holen konnte, und so war ich denn auch nicht im Stande, Dir eine Suppe zu kochen. Du bist einmal naß, hole doch ein paar Eimer Wasser; mehr naß kannst Du doch nicht werden.“ Gegen diesen Grund ließ sich nichts einwenden; der Mann nahm also die Eimer und holte Wasser aus dem ziemlich weit entlegenen Brunnen. Als er wieder in sein Haus kam, saß seine Frau gemüthlich am Feuer; er nahm deshalb einen Eimer nach dem andern und überschüttete mit dem Wasser seine Frau, worauf er sagte: „Nun bist Du eben so naß als ich, und kannst das Wasser selbst holen; mehr naß kannst Du doch nicht werden.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 22. Oktober 1853.

Frucht- Sorren	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	105	105	—	32	—	30	51	29	42	3216	5	—	—	2	7
Korn	126	126	—	22	16	21	42	21	5	2735	3	—	—	—	39
Gerste	197	195	2	19	7	18	22	17	35	3582	15	—	7	—	—
Haber	229	227	2	8	12	7	48	7	25	1771	22	—	1	—	—
Summa	557	653	4							11334	35				

Nichacher Bisttualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	1	Mundmehl	9	3
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	—	2	Semmelmehl	8	3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	2	1	3	Schönmehl	7	3
Schweinfleisch	16	—	Kreuzer Röggl	—	4	3	2	Nachmehl	6	3
Kalbsteisch	12	—	Halbbazen Laib	—	13	3	—	Roggenmehl	5	2
Schaffsteisch	10	—	Bazen Laib	—	27	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	4	2

Viktualien: Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.		fr. pf.	Brod.		Pfd.	Loth.	Qu.	Theil	Mehl, pr. Vierling.		fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	—	—	Feines Mundmehl	1	12	—	—
Ruhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	—	—	—	Semmelmehl	1	4	—	—
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Röggl	—	8	—	—	—	Geringeres Mehl	—	56	—	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	16	—	—	—	Nachmehl	—	48	—	—
Kalbfleisch	11	—	Bayen Laib	—	25	—	—	—	Backmehl	—	48	—	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	1	18	—	—	—					

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl = Taxe.							Brod = Taxe.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	40	1	10	—	17 $\frac{1}{2}$	Halbkreuzer Semmel	—	1	2
Semmelmehl	4	8	1	2	—	15 $\frac{1}{2}$	Kreuzer Semmel	—	3	—
Geringeres Mehl	3	36	—	54	—	13 $\frac{1}{2}$	Zweifreuzer Röggl	—	8	2
Nachmehl	3	4	—	46	—	11 $\frac{1}{2}$	Vierkreuzer Röggl	—	17	—
Backmehl	3	12	—	48	—	12	Bazen Laib	—	26	—
							Achtkreuzer Laib	1	20	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 15. Oktob. Augsburg 21. Oktob. Schrobenhausen 20. Oktob. Rain 15. Oktob. Friedberg 20. Oktober

Ort der Schranne	Teesen.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	29	56	—	—	—	—	21	32	—	—	—	—	20	10	—	—	—	—	8	28	—	—
Ungsburg . .	—	—	—	—	—	—	32	11	31	22	29	15	22	50	22	21	21	44	20	36	19	33	18	28	7	53	7	39	7	20
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	29	32	28	26	27	23	21	26	20	39	19	55	19	3	18	14	17	44	8	10	7	37	7	8
Rain	—	—	—	—	—	—	27	45	26	54	25	13	22	6	21	25	20	37	18	28	17	37	16	32	7	26	7	2	6	48
Friedberg . .	11	8	10	15	9	22	30	52	29	3	27	15	22	18	21	16	20	15	18	36	17	27	16	18	8	8	7	14	6	20